

Aus dem Gemeinderat – KW 50

Themen und Abstimmungsergebnisse der Sitzung vom 8. Dezember 2025

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Änderung der Hauptsatzung wegen ‚Bau-Turbo‘

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gernsbach. Mit der neuen Reform des Baugesetzbuches („Bau-Turbo“) hat der Bund jedoch ein neues Werkzeug geschaffen: die „Zustimmung der Gemeinde“.

Diese Zustimmung ist bei bestimmten Bauvorhaben zwingend notwendig – auch dann, wenn die Stadt selbst Baurechtsbehörde ist. Das ist neu.

Die Zustimmung bedeutet im Kern Folgendes:

- Die Stadt muss prüfen, ob ein Bauvorhaben zu ihren Vorstellungen passt – also dazu, wie sie sich die Entwicklung des Ortes vorstellt.
- Wenn das Vorhaben zu diesen Vorstellungen passt, kann die Stadt zustimmen.
- Die Stadt darf ihre Zustimmung auch mit Bedingungen verbinden. So kann sie zum Beispiel festlegen, dass bestimmte städtebauliche Vorgaben eingehalten werden müssen (z. B. geförderter Wohnungsbau, Vorgaben aus zukünftigen Konzepten zur Innenentwicklung).

Damit diese neue Zustimmung schnell und zuverlässig entschieden werden kann, soll sie vom Bürgermeister bzw. vom Ausschuss für Technik und Umwelt getroffen werden. Diese können schneller handeln und Fristen besser einhalten.

Natürlich finden dabei die bereits beschlossenen oder noch zu beschließenden städtebaulichen Konzepte der Stadt Beachtung.

Haushaltskonsolidierung - Eine nachhaltige Reform der städtischen Finanzen

Bereits 2024 hatte der Gemeinderat beschlossen, zum Winter 2026/27 die städtischen Finanzen zu reformieren. Dementsprechend lag dem Gemeinderat nun ein konkreter Vorschlag für das weitere Vorgehen vor. Die Verwaltung wird nun **einstimmig** beauftragt, ein Gesamtpaket an Maßnahmen zu erarbeiten, welches die Reduktion von Aufgaben und Infrastrukturen als auch die Sanierung von Gebäuden umfasst.

Einbringung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes StadtRäume 2026/2027

Mit der Einbringung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb StadtRäume bzw. für die städtische Wohnungsbaugesellschaft wird der finanzielle Rahmen für die zwei kommende Jahr vorgestellt. Der Plan zeigt die erwarteten Erträge und Aufwendungen sowie die zentralen Investitionen, insbesondere im Bereich Bewirtschaftung und Entwicklung des städtischen Wohnraums.

Einbringung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2026/2027

Mit der Einbringung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird der finanzielle Rahmen für die Aufgaben des städtischen Eigenbetriebs im Jahr 2026 und 2027 vorgestellt. Der Wirtschaftsplan enthält den Erfolgs- und Finanzplan, die geplanten Investitionen sowie die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen und dient damit als zentrale Grundlage für die Steuerung und Kontrolle des Eigenbetriebes.

Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt

Feststellung der Überzahlung und Aussetzung der Tilgung der kommunalen Darlehen

Der Landkreis Rastatt hat in den letzten Jahren in Teilen der Region, vorrangig in Gewerbegebieten, ein schnelles Glasfasernetz aufgebaut. Das Netz gehört dem Landkreis, betrieben wird es von der Firma HL komm (PŸUR).

Leider werden die wirtschaftlichen Ziele nicht erreicht. Das liegt daran, dass das Netz nicht flächendeckend ist und das Netz mit Mitbewerbern konkurriert. Nur rund 20 % der möglichen Kunden nutzen das Netz, langfristig können maximal 35 % erwartet werden und selbst dann reichen die Einnahmen voraussichtlich nicht aus, um die laufenden Kosten zu decken und gleichzeitig die Darlehen vollständig zurückzuzahlen.

Der Eigenbetrieb schuldet also den Städten, Gemeinden Geld, kann es aber nicht aus den laufenden Einnahmen begleichen.

Um die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs des Landkreises zu verhindern, hat der Gemeinderat jetzt einstimmig beschlossen, die Tilgung der Darlehen von 2025 bis 2031 vorübergehend auszusetzen.

Langfristig prüft der Landkreis, ob das Netz nach Ende der Förderbindung 2031 verkauft werden kann. Der Verkaufserlös könnte dann genutzt werden, um die Darlehen der Städte und Gemeinden vollständig zurückzuzahlen und die finanzielle Situation endgültig zu stabilisieren.

Bau der Hochwasserschutzmaßnahme GE1 und GE2

Gemeinderat gibt einstimmig grünes Licht für Vereinbarung mit Regierungspräsidium zum Hochwasserschutz an der Schlossstraße.

1. Änderung der Satzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Gernsbach und des Eigenbetriebs Stadtwerke Gernsbach

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, analog zu den Änderungen der Wertgrenzen in der Hauptsatzung, die Satzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Gernsbach anzupassen.